

Förderrichtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Maßnahme	Zuschuss	iSFP-Bonus WG	Effizienz-Bonus ¹	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus ⁴	Max. Fördersatz	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Wohngebäude (Zuschuss)	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Wohngebäude (Kredit)	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Nichtwohngebäude (Zuschuss)
Gebäudehülle	15%	5%				20%	30.000 € pro WE (ohne iSFP)	120.000 € pro WE ⁶	500 € pro qm Nettogrundfläche (NGF)
Anlagentechnik (außer Heizung)	15%	5%				20%	60.000 € pro WE (mit iSFP)		
Solarthermische Anlagen	30%			max. 20% ³	30%	70%	1. WE: 30.000 € 2. bis 6. WE: 15.000 € Ab 7. WE: 8.000 €		Bis 150 qm NGF: 30.000 €
Biomasseheizungen ⁵	30%		70%			Bis 400 qm NGF: 200 € pro qm NGF			
Wärmepumpen	30%	5%	70%			Bis 1.000 qm NGF: zusätzlich 120 € pro qm NGF			
Brennstoffzellenheizung	30%		70%			Ab 1.000 qm NGF: zusätzlich 80 € pro qm NGF			
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrkosten)	30%		70%						
Innovative Heizungstechnik	30%		70%						
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30%		70%						
Gebäudenetzanschluss ⁷	30%		70%						
Wärmenetzanschluss	30%		70%						
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15%	5%							20%
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	50%				50%	60.000 € pro WE (mit iSFP)			
Fachplanung und Baubegleitung ⁸	50%				50%	Ein- und Zweifamilienhaus: max. 5.000 € Ab 3. WE: 2.000 € pro WE, insgesamt max. 20.000 € pro Gebäude	5 € pro qm NGF, max. 20.000 €		

¹ Effizienzbonus für Wärmepumpen mit Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder mit natürlichem Kältemittel

² Bedingung ist der Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen (unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme) oder von funktionstüchtigen Gasheizungen oder Biomasseheizungen (Betrieb min. 20 Jahre). Wird nur für selbstnutzende Eigentümer und nicht für Hybrid-Wärmepumpen gewährt. Wird für Biomasseheizungen nur gewährt, wenn diese mit Solarthermie, PV oder Wärmepumpe kombiniert werden.

³ 20 % bis 31.12.2028, ab 2029 Reduzierung um 3 Prozentpunkte alle zwei Jahre

⁴ Einkommensbonus erhalten nur selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von max. 40.000 Euro

⁵ Für Biomasseheizungen Zuschlag i.H.v. 2.500 Euro, wenn ein Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5mg/m³ eingehalten wird (vorbehaltlich Evaluation der BEG und des GEG im Jahr 2026)

⁶ Selbstnutzende Wohneigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro erhalten einen zusätzlichen Zinsvorteil

⁷ Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich

⁸ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersatz des Heizungsaustausches als Umfeldmaßnahme gefördert